

Amt für Kultur

Kulturförderung
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
Telefon 031 633 86 14
Telefax 031 633 83 55
www.be.ch/kulturfoerderung
kulturfoerderung@be.ch

KULTURFÖRDERUNG DES KANTONS BERN

MERKBLATT ZUR BESTIMMUNG DER KULTURINSTITUTIONEN VON REGIONALER BEDEUTUNG

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bestimmungen	1
1.1 Ziele und Grundsätze der Kulturförderung	1
1.2 Allgemeine Voraussetzungen	2
1.3 Gesetzliche und kulturpolitische Grundlagen	2
2. Regional bedeutende Kulturinstitutionen	2
2.1 Gemeinsame Unterstützung	2
2.2 Leistungsverträge	4
2.3 Reporting	4
3. Kriterien zur Bestimmung der regionalen Bedeutung	4
3.1 Kriterienblatt	4
3.2 Erforderliche Unterlagen	4



1. BESTIMMUNGEN

Der Kanton Bern fördert Kulturinstitutionen im Rahmen seiner finanziellen Mittel, wenn die Ziele der Kulturförderung damit erreicht werden können und wenn bestimmte allgemeine Voraussetzungen und spezifische Kriterien erfüllt sind.

1.1 Ziele und Grundsätze der Kulturförderung

Die Kulturförderung des Kantons Bern hat zum Ziel:

Ziele der kantonalen Kulturförderung

- Stärkung der kulturellen Vielfalt
- Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben
- Erhalt des kulturellen Erbes und Erleichterung des zeitgenössischen Kulturschaffens
- Stärkung des Kantons als zweisprachigen Lebensraum
- Steigerung der Attraktivität des Kantons

Der Kanton Bern fördert Kultur in all ihren Ausdrucksformen. Das sind insbesondere die Sparten Literatur, Musik, Theater, Tanz, Bildende Kunst, Fotografie, Film, Gestaltung und Design, Architektur.

Neben Beiträgen für kulturelle Projekte, für Vorhaben der Kulturvermittlung und für die direkte Förderung von Kulturschaffenden kann der Kanton auch Beiträge für den Betrieb von Kulturinstitutionen (dazu gehören auch die Regionalbibliotheken) ausrichten.

Kulturinstitutionen können vom Kanton mit Betriebsbeiträgen unterstützt werden, wenn sie eine wichtige Rolle in der Weitergabe des Kulturerbes spielen oder aktuellem Kulturleben eine Plattform bieten und eine mindestens regionale Bedeutung haben.

Weiter berücksichtigt der Kanton in der Kulturförderung die beiden Sprachkulturen und den Austausch unter diesen. Er achtet und fördert die kulturelle Vielfalt in den Regionen, das Brauchtum und die Kultur von Minderheiten.

1.2 Allgemeine Voraussetzungen

Damit eine Kulturinstitution durch den Kanton mitfinanziert werden kann, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Allgemeine Voraussetzungen

- Bezug zum Kanton Bern
- Professioneller Standard
- Öffentlicher Zugang
- Nachgewiesener Finanzbedarf

- **Bezug zum Kanton Bern:**
Die Kulturinstitution hat einen fixen Standort. Sie liegt im Kanton Bern.
- **Professioneller Standard:**
Die Kulturinstitution organisiert fachkompetent ein professionelles¹ Kulturangebot (sie stellt z. B. ihre Sammlung aus, führt ein Ensemble oder bietet Kunstschaffenden eine Plattform). Sie unterhält zudem eine ganzjährige Betriebsorganisation und verfügt über eine Vereins- oder ähnliche Struktur (keine Einzelfirma oder Einfache Gesellschaft).
- **Öffentlicher Zugang:**
Die Kulturinstitution ist öffentlich zugänglich. Sie bietet ein Kulturprogramm für ein breites Publikum an.
- **Nachgewiesener Finanzbedarf:**
Die Kulturinstitution erwirtschaftet Eigenmittel aus Eintrittsen oder weiteren Einnahmen und bemüht sich um Beiträge Dritter (Fundraising/Sponsoring). Gelingt ihr dies nicht in genügendem Ausmass, kann der Kanton im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einen finanziellen Beitrag leisten, je nach Bedeutung der Kulturinstitution gemeinsam mit anderen Partnern der öffentlichen Hand.

1.3 Gesetzliche und kulturpolitische Grundlagen

Gesetzliche Basis für die Kulturförderung des Kantons Bern ist seit dem 1. Januar 2013 das Kantonale Kulturförderungsgesetz vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11).

Die [Kulturstrategie 2018 des Kantons Bern](#) legt die kulturpolitischen Ziele und Leitlinien fest. ([www.be.ch/kulturforderung](#) > Über uns > Abteilung Kulturförderung > Rechtliche Grundlagen)

¹ Als «professionelle» Kulturschaffende gelten Personen, die in ihrem Bereich einer bezahlten regelmässigen Tätigkeit nachgehen und über eine künstlerische Berufsausbildung oder gleichwertige Berufspraxis verfügen.

Soweit das KKFG keine besonderen Bestimmungen enthält, gilt für die Beiträge die Staatsbeitragsgesetzgebung (Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 [StBG; BSG 641.1] und die Staatsbeitragsverordnung vom 23. März 1994 [StBV; BSG 641.111]).

Organisationen und Personen, die kantonale Leistungen empfangen, unterliegen der Aufsicht der Finanzkontrolle (Artikel 14 Bst. e des Gesetzes vom 1. Dezember 1999 über die Finanzkontrolle [KFKG; BSG 622.1]). Diese kann Einsicht in die Finanzen der Organisation verlangen.

[www.be.ch](#) → Gesetze

2. REGIONAL BEDEUTENDE KULTURINSTITUTIONEN

Die Bezeichnung «regionale Bedeutung» bewertet nicht die Qualität und das Angebot einer Kulturinstitution, sondern regelt in erster Linie die Form der Mitfinanzierung durch die Standortgemeinde, den Kanton und die übrigen Gemeinden der Region.

2.1 Gemeinsame Unterstützung

Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung werden vom Kanton Bern gemeinsam mit den Standortgemeinden sowie den übrigen Gemeinden der Region mit Betriebsbeiträgen unterstützt.

Die Regionen umfassen die Perimeter der Regionalkonferenzen im Sinne der Gemeindegeseztgebung. Teilregionen sind möglich.

Der Regierungsrat legt in jeder Region die Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung durch Verordnung fest.

Bei Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung sind gemäss KKFG folgende Anteile am Betriebsbeitrag vorgesehen:

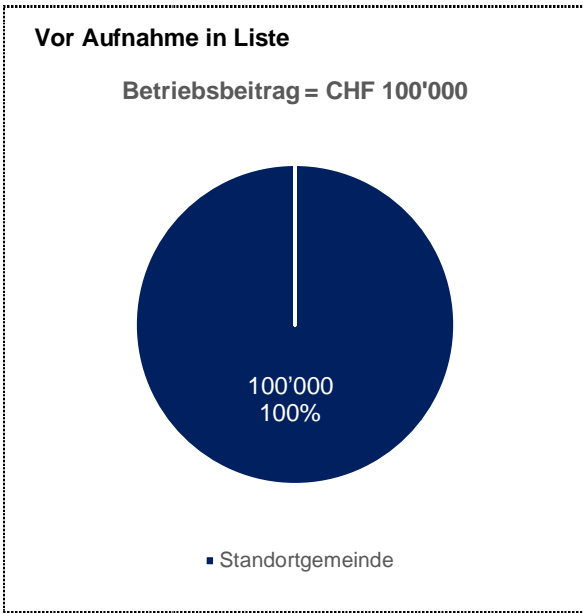
Anteile am Betriebsbeitrag

- Kanton: 40 Prozent
- Standortgemeinde: höchstens 50 Prozent
- Übrige Gemeinden der Region: mindestens 10 Prozent

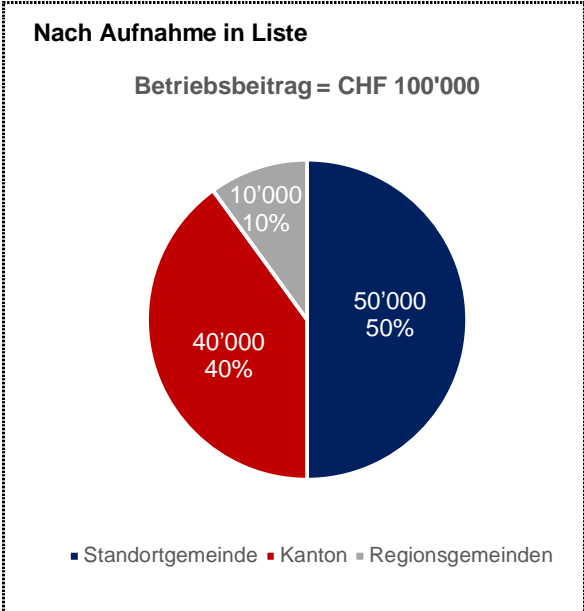
Ist die Kulturinstitution eine Regionalbibliothek, weichen die Anteile wie folgt ab:

- Anteile am Betriebsbeitrag bei Regionalbibliotheken**
- Kanton: 20 Prozent
 - Standortgemeinde: 65 bis 70 Prozent
 - Übrige Gemeinden der Region: 10 bis 15 Prozent

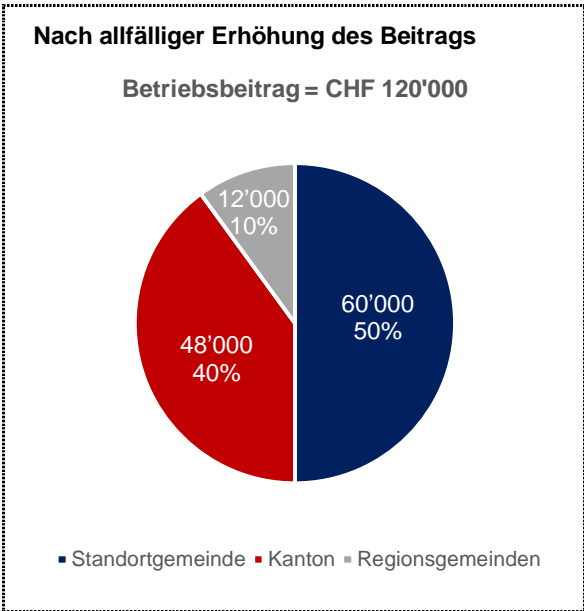
Der Status als Kulturinstitution von regionaler Bedeutung hat keinen direkten Einfluss auf die Höhe der finanziellen Unterstützung. Folgendes Beispiel einer Kulturinstitution soll dies verdeutlichen: Der Betriebsbeitrag an eine Institution beträgt vor Aufnahme der Kulturinstitution in die Liste CHF 100'000. Dieser Betrag wird (in der Regel) alleine von der Standortgemeinde getragen.



Nach Aufnahme der Institution in die Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen bleibt der Betriebsbeitrag gleich hoch. Der Beitrag wird allerdings nicht mehr alleine von der Standortgemeinde getragen, sondern neu unter den drei Beitraggebenden Standortgemeinde, Kanton und übrigen Gemeinden der Region aufgeteilt.



Nur wenn alle drei Beitraggebenden einem gut begründeten Gesuch der Institution stattgeben, wird der Betriebsbeitrag erhöht. Die Beitraggebenden beteiligen sich in diesem Fall anteilmässig an der Beitragserhöhung.



2.2 Leistungsverträge

Die Ausrichtung der Betriebsbeiträge an die Kulturinstitutionen erfolgt gestützt auf einen Leistungsvertrag. Darin festgehalten sind die mit den Beiträgen verbundenen Rechte und Pflichten der Vertragspartner, insbesondere die zu erbringenden Leistungen der Kulturinstitution.

Die Leistungsverträge haben in der Regel eine Laufzeit von vier Jahren. Die Kulturinstitutionen gewinnen dadurch an Planungssicherheit, verlieren gleichzeitig aber auch an Selbstbestimmung und Freiraum.

Die Programmfreiheit der Kulturinstitutionen bleibt jedoch gewährt.

2.3 Reporting

Die Kulturinstitutionen sind verpflichtet, den Beitraggebenden periodisch über das Erbringen der Leistung Bericht zu erstatten (Reporting) sowie in der Regel einmal jährlich an einem Reporting-Gespräch mit den Beitraggebenden teilzunehmen.

Grundsätzlich wird verlangt, dass die Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung die Kapazität und Ressourcen haben, die vereinbarten Leistungen längerfristig erfüllen zu können.

3. KRITERIEN ZUR BESTIMMUNG DER REGIONALEN BEDEUTUNG

Das Amt für Kultur des Kantons Bern hat zur Bestimmung der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung ein Kriterienblatt ausgearbeitet (siehe Anhang). Die Kriterien zur Bestimmung der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung fokussieren sich in erster Linie auf die Ausstrahlung der Kulturinstitution sowie deren inhaltlichen Bedeutung für die Region.

3.1 Kriterienblatt

Erfüllt eine Kulturinstitution die einleitend erwähnten Grundsätze und allgemeinen Voraussetzungen, kann sie hinsichtlich der Kriterien des KKFG auf eine regionale Bedeutung hin geprüft werden. Diese Kriterien sind:

Kriterien

- Bedeutung (Relevanz)
- Ausstrahlung (Resonanz)
- Professioneller Standard
- Kulturvermittlung

Die Kriterien sind im Kriterienblatt (im Anhang) mit Unterkriterien konkretisiert und mit entsprechenden Fragen ergänzt. Neben Museen und Veranstaltenden mit einem ganzjährigen Kulturangebot können auch Festivals in die Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung aufgenommen werden, wenn sie eine gewisse Grösse aufweisen (Festivaldauer, Budget-Umfang und Publikumszahl). Regionalbibliotheken müssen die Kriterien erfüllen, die im «Leistungskatalog für die Regionalbibliotheken des Kantons Bern» festgehalten sind (siehe bibliobe.ch).

3.2 Erforderliche Unterlagen

Für eine nähere Prüfung der Kulturinstitutionen werden zudem folgende Unterlagen benötigt:

Unterlagen

- Statuten bzw. Stiftungsurkunde der Institution
- Budget und mehrjähriger Finanzplan
- Jahresrechnungen und -berichte der letzten drei Jahre
- Besucherstatistik

Anhang: **Kriterienblatt**

KRITERIENBLATT

Hinweis: Regionalbibliotheken müssen die Kriterien erfüllen, die im «Leistungskatalog für die Regionalbibliotheken des Kantons Bern» festgehalten sind (siehe bibliobe.ch).

Name der Kulturinstitution:

Kurze Beschreibung der Institution (Aktivitäten, Struktur, Strategie etc.):					
Kriterium	Unterkriterium	Fragen	Angaben		
Bedeutung (Relevanz)	kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung für die Region (Identität, Einzigartigkeit)	<ul style="list-style-type: none"> Ist die Institution in der Region einzigartig; hat sie ein unverwechselbares Profil? Bitte begründen Sie. Bietet das Programm Bezüge zur Region? Inwiefern reflektiert es deren Entwicklung? Inwiefern trägt das Angebot zur Identität der Region bei? 			
	standortpolitische Bedeutung für die Region (touristisch, wirtschaftlich)	<ul style="list-style-type: none"> Wie bereichert die Institution das touristische Angebot einer Region? Schafft die Institution Arbeitsplätze? Bitte erläutern Sie. 			
	kulturpolitische Bedeutung für den Kanton (in Bezug auf die Ziele des KKFG)	<ul style="list-style-type: none"> Inwiefern stärkt die Institution die kulturelle Vielfalt in der Region? Stärkt sie den Kanton Bern als zweisprachigen Lebensraum? 			
Ausstrahlung (Resonanz)	Anzahl Besuchende (insbesondere Entwicklung über die Zeit)	<ul style="list-style-type: none"> Wie haben sich die Besuchendenzahlen in den letzten drei Jahren entwickelt? 	20	20	20

	Publikumsherkunft	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Woher kommen die Besuchenden? Anteil Standortgemeinde, übrige Gemeinden der Region, übriger Kanton, übrige Schweiz, Anteil international.</i> ↳ <i>Für die beiden Unterkriterien «Anzahl Besuchende» und «Publikumsherkunft» wird eine kontinuierliche Publikumsstatistik der Kulturinstitution vorausgesetzt.</i> 	
	Medienecho (Massenmedien und Fachpublikationen)	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Wird in den regionalen und überregionalen Medien über die Institution und deren Angebot berichtet? Wenn ja, in welchen?</i> • <i>Wird in der Fachwelt (z.B. Fachschriften, Fachbücher, Fachsendungen...) das Angebot wahrgenommen und thematisiert? Bitte erläutern Sie.</i> 	
	Ausleihverkehr bei Museen	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Ist die Sammlung inventarisiert und das Inventar zugänglich? Bitte beschreiben Sie.</i> • <i>Werden Sammlungsstücke an andere Institutionen ausgeliehen? Wenn ja, wie häufig?</i> 	
Professional Standard	strategische Grundlage	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Besteht ein Leitbild? Bitte beschreiben Sie.</i> • <i>Positioniert sich die Institution klar und sind die strategischen Grundlagen nachvollziehbar?</i> 	
	mittel-/längerfristige Planung, Controlling Kreislauf	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Plant die Institution ihr Angebot über längere Zeit hinaus? Wenn ja, für welchen Zeitraum?</i> • <i>Inwiefern sichert sie die Qualität ihrer Leistungen?</i> 	
	Stabilität und Kontinuität	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Besteht eine gesicherte Trägerschaft (Verein, Stiftung, etc.)?</i> • <i>Ist die Institution breit abgestützt und deshalb nicht von Einzelpersonen abhängig? Bitte beschreiben Sie.</i> • <i>Besteht die Institution bereits seit mindestens vier Betriebsjahren? Seit wann und in welchem Umfang wird sie von der Standortgemeinde (oder von anderen öffentlich-rechtlichen Geldgebern) unterstützt?</i> ↳ <i>Leistungsverträge sind sowohl für die Institution wie auch für die Beitraggebenden mit Aufwand</i> 	

		<i>verbunden; der Betriebsbeitrag bzw. der Finanzbedarf der Institution sollte darum mindestens CHF 30'000 betragen (Faustregel; eingerechnet werden alle Beiträge inkl. Mietreduktionen etc. von Gemeinden und Kanton)</i>	
	Umgang mit Freiwilligenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <i>Richtet sich der Einsatz von Freiwilligen nach den Standards von Benevol?</i> <i>Werden die Freiwilligen professionell betreut? Bitte beschreiben Sie.</i> 	
	Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <i>Betreibt die Institution eine qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit? Inwiefern?</i> <i>Nutzt sie dabei verschiedene Distributionskanäle? Wenn ja, welche?</i> <i>Betreibt die Institution eine eigene Website und ist in den sozialen Medien präsent?</i> 	
	Vernetzung und Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <i>Mit welchen Institutionen wird in der Region oder überregional zusammengearbeitet?</i> <i>Werden Anlässe in Kooperation geplant und gestaltet? Bitte zählen Sie auf.</i> 	
Kulturvermittlung	Qualität und Professionalität der Vermittlung	<ul style="list-style-type: none"> <i>Beschäftigt die Institution für die Kulturvermittlung Fachpersonen mit entsprechender Ausbildung und/oder viel Erfahrung? Bitte führen Sie aus.</i> <i>Inwiefern versucht die Institution der Bevölkerung das kulturelle Angebot näherzubringen und sie zur eigenen kulturellen Betätigung anzuregen?</i> 	
	Beitrag zum Bildungsangebot für Schulen und andere Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> <i>Empfängt die Institution Schulklassen und andere Gruppen und hat sie entsprechende Vermittlungsangebote? Bitte beschreiben Sie.</i> 	
	Erfüllung der Bedürfnisse der Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> <i>Sind die Zielgruppen definiert und bestehen spezifische Vermittlungsangebote? Bitte erläutern Sie.</i> 	